

BIOTERRORISM ACT OF 2002 - Das Gesetz gegen den Bioterrorismus

www.fda-usa.com

„Am 9. Oktober 2003 hat die US Food and Drug Administration (FDA) ihre abschliessenden Regelungen zur Umsetzung des „Bioterrorism Act of 2002“ publiziert. Jene Vorschriften verpflichten alle Unternehmen, welche Lebensmittel in die USA exportieren, sich bei der FDA zu registrieren und einen in den USA ansässigen Vertreter zu benennen. Ausländische Firmen, welche sich nicht bei der FDA registrieren lassen und keinen US Vertreter benennen, wird es nach dem 12. Dezember 2003 nicht mehr erlaubt sein, in die USA zu exportieren“.

WORUM GEHT ES?

In den Vereinigten Staaten von Amerika gilt ein neues Gesetz, durch welches die Nahrungskette vor Verseuchungen durch Terrorakte geschützt werden soll. Die U.S. Food and Drug Administration (FDA), die für Lebensmittel zuständige US-amerikanische Behörde, wird künftig Folgendes verlangen, wobei Nichteinhaltung der Vorschriften das Einfuhrverbot nach sich ziehen kann:

1. Eine Registrierung von Anlagen, in denen Lebensmittel hergestellt werden.
2. Die vorherige Mitteilung der Einfuhr von Lebensmitteln.
3. Die behördlich angeordnete Lagerung von Lebensmitteln.
4. Die Erstellung und Aufbewahrung von Dokumenten
5. Die Benennung eines US Vertreters in den Vereinigten Staaten.

Der Begriff "Lebensmittel" umfaßt sämtliche Lebensmittel und Getränke, die von Menschen oder Tieren verzehrt werden, und beinhaltet auch Lebensmittelzusätze, abgefülltes Wasser, alkoholische Getränke, Süßigkeiten etc.

WER IST BETROFFEN?

Das Gesetz zur Bekämpfung des Bioterrorismus verpflichtet sämtliche ausländische Unternehmen, die Lebensmittel für den menschlichen Verzehr in den USA oder zur dortigen Verfütterung an Tiere herstellen, verarbeiten, verpacken oder lagern, sich bis spätestens zum 12. Dezember 2003 bei der FDA registrieren zu lassen.* Ausländische Gesellschaften, die mehrere Produktionsstätten betreiben, müssen jede dieser Einrichtungen registrieren lassen. Ebenso müssen sich alle in den USA ansässigen Personen und Unternehmen, welche zum Verzehr durch Menschen oder Tiere bestimmte Lebensmittel herstellen, verarbeiten, verpacken, transportieren, ausliefern, empfangen, lagern oder importieren, bis zum o.g. Zeitpunkt bei der FDA registrieren lassen.

WANN?

Eine Registrierung vor dem 9. Oktober 2003 ist nicht möglich. Aller Voraussicht nach wird der letzte Termin für eine Registrierung der 12. Dezember 2003 sein.

WIE?

Alle ausländischen Unternehmen, die sich von der FDA registrieren lassen, müssen einen „US Vertreter“ in den Vereinigten Staaten benennen.

Die international tätigen Rechtsanwälte der Kanzlei Becker & Poliakoff, P.A. können Firmen behilflich sein, sich bei der FDA ordnungsgemäß registrieren zu lassen, sowie die Formulare, mit denen Einfuhren vorab gemeldet werden müssen, zu bearbeiten und eine Verständigung mit der FDA wie auch den Zollbehörden herbeizuführen. Anwaltlicher Beistand empfiehlt sich insbesondere, falls Lebensmittelprodukte abgelehnt, nicht freigegeben oder beschlagnahmt werden.

STRAFVORSCHRIFTEN

Wird keine Registrierung bei der FDA vorgenommen und keine Ankündigung einzelner Warenlieferungen rechtzeitig bei der FDA eingereicht, wird eine Einfuhr der Ware in die USA nicht gestattet. Stattdessen wird die Ware in einem von den Behörden bezeichneten Lagerhaus auf Kosten des Importeurs so lange eingelagert, bis die Formalitäten ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Jeglicher Versuch, Lebensmittelprodukte ohne rechtzeitige Vorankündigung bei der FDA einzuführen, kann ein Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln in die USA in der Zukunft nach sich ziehen.

Um weitere Informationen über das Gesetz zur Bekämpfung des Bioterrorismus zu erhalten, empfehlen wir den Besuch unserer Webseite www.fda-usa.com.

* Es wird angenommen, daß sich die FDA dazu entschließt, den 12. Dezember 2003 als letztes Datum für eine Registrierung festzusetzen.